

THEMA DER WOCHE

Entlassmanagement im Krankenhaus und die Überleitung von Patienten in nachsorgende Pflegeeinrichtungen

Schnittstellen richtig managen

Weil die Liegezeiten in Kliniken kürzer werden, benötigen immer mehr Patienten nach ihrer Entlassung weitere, sich an den Krankenhausaufenthalt anschließende Unterstützung. Für Pflegeeinrichtungen stellt das nicht selten eine Herausforderung dar.

Von Annemarie Fajardo

Aufgrund des demographischen Wandels hat sich die Patientenstruktur im Krankenhaus in den letzten Jahren stark verändert. Die Überalterung unserer Gesellschaft führt zu einer immer älteren Patientenstruktur und einem Anstieg von multimorbiden Patienten. Ein immer höherer Bedarf nach Krankenhausleistungen ist die Folge. Um diesem Bedarf entgegenzuwirken, werden im Krankenhaus immer mehr Leistungen in immer kürzerer Zeit erbracht. Auch die Liegezeiten der Patienten werden immer kürzer. Aus diesem Grund benötigen immer mehr Patienten nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus weitere, sich an den Krankenhausaufenthalt anschließende Unterstützung, was insbesondere an der erhöhten Nachfrage an Kurzzeitpflegeplätzen deutlich wird.

Damit es an dieser Stelle nicht zu Versorgungslücken durch mangelnde oder unkoordinierte Anschlussbehandlungen kommt, sind Kranken-

wurden die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) beauftragt, einen Rahmenvertrag für das Entlassmanagement zu schließen. Der Rahmenvertrag trat zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Zum 1. Januar 2019 ist die 2. Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag Entlassmanagement in Kraft getreten, die insbesondere eine Anpassung an die DSGVO sowie bundeseinheitliche Antragsformulare für die Anschlussrehabilitation mit sich brachte. Auch die elektronische Datenübertragung an die Krankenkassen wurde geregelt.

Aufnahmeprozess in Einrichtung muss sich fließend anschließen

Gemäß Rahmenvertrag hat das Krankenhaus ein standardisiertes Entlassmanagement in multidisziplinärer Zusammenarbeit sicherzustellen sowie schriftliche, für alle Beteiligten transparente Standards zu etablie-



Enge Absprachen zwischen Klinik und Einrichtung sind notwendig, um die optimale Nachsorge zu gewährleisten.

Foto: Werner Krüper

gabe versorgungsrelevanter Informationen. Die Informationsweitergabe erfolgt an Hausärzte, Pflegekassen und insbesondere an die nachsorgenden Pflegeeinrichtungen. Die lückenlose Übergabe der Informationen an den Schnittstellen soll die lückenlose Anschlussversorgung des Patienten gewährleisten. Dafür ist es jedoch unabdingbar, dass der Prozess des Entlassmanagements nicht im Krankenhaus endet, sondern fließend in einen Aufnahmeprozess der nachsorgenden Pflegeeinrichtung übergeht. Nur so kann eine optimale Entlassung gewährleistet werden. Dies wird bislang jedoch weder im nationalen Expertenstandard „Entlassmanagement in der Pflege“ berücksichtigt, noch gibt es einen eigenen Expertenstandard für die Aufnahmeprozesse in den nachsorgenden Einrichtungen.

Die Folgen einer mangelhaften Entlassung sind groß. Kommen die

Informationen aus dem Krankenhaus verspätet oder nicht vollständig an, kann dies insbesondere zu Versorgungsabbrüchen beim Patienten führen. Zudem führt ein Informationsdefizit dazu, dass die nachsorgende Pflegeeinrichtung sich die Informationen selbstständig beschaffen muss. Dies kann sehr zeit- und kostenintensiv sein, insbesondere dann, wenn von der Klinik kein konkreter Ansprechpartner benannt wurde.

Einrichtung sollten enge Verbindung zu Kliniken suchen

Um solche Defizite bei Entlassungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, dass Pflegeeinrichtungen eine enge Verbindung zu Krankenhäusern suchen und im Idealfall am Tag der Entlassung eines Patienten mit einem Vertreter vor Ort sind. Die Ernennung von Schnittstellenbeauftragten beziehungsweise Case Mana-

gern kann diesen Prozess deutlich unterstützen. Ein weiteres Mittel, um Informationsdefizite bei der Entlassung zu vermeiden, bieten Kompensationsmechanismen, die in der nachsorgenden Einrichtung greifen. Mithilfe von Checklisten können fehlende Informationen aus der entlassenden Einrichtung durch die Pflegedienstleitung oder ihre stellvertretende Leitung der nachsorgenden Einrichtung eingeholt werden. Dies geschieht beispielsweise durch eine telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit der entlassenden Einrichtung.

Schwachstellen kompensieren

Zukünftig sollten Schnittstellen zwischen der entlassenden Einrichtung und der aufnehmenden Einrichtung mithilfe von etwaigen Kompensationsmechanismen, wie Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen, Nutzung versorgungsübergreifender Checklisten, Einsatz von Schnittstellenbeauftragten etc., gemanagt werden. Primär obliegt die Verantwortung zur vollständigen Informationsbeschaffung bei den Leitungskräften in den nachsorgenden Einrichtungen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass neben dem Expertenstandard „Entlassmanagement im Krankenhaus“ auch ein Expertenstandard für das Aufnahmemanagement in nachsorgenden Pflegeeinrichtungen entwickelt wird. So könnten den Leitungskräften Standards zur versorgungsübergreifenden Kommunikation zur Verfügung gestellt werden, die für alle verbindlich sind.

■ Die Autorin ist Diplom-Pflegewirtin und Unternehmensberaterin bei der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Ernennung von Schnittstellenbeauftragten kann den Prozess deutlich unterstützen.

häuser nach § 39 Absatz 1a SGB V verpflichtet, ein effektives Entlassmanagement zur Unterstützung des Übergangs in die Anschlussversorgung zu gewährleisten. Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen

ren. Ziel des Entlassmanagements ist es, die bedarfsgerechte, kontinuierliche Versorgung der Patienten im Anschluss an die Krankenhausbehandlung zu gewährleisten. Hierzu gehört eine strukturierte und sichere Weiter-

Interview mit Cindy Stoklossa, Zentrale fachliche Leitung der Sozialdienste an der Charité // Mit Kommunikation zu guter Zusammenarbeit //

Interview: Olga Sophie Ennulat

Der Expertenstandard Entlassmanagement in der Pflege, scheint in den meisten Fällen an der Klinik zu enden. Woran liegt es, dass die Kommunikation mit den stationären Pflegeeinrichtungen als Nachversorgern diesbezüglich nicht funktioniert?

Inhaltlich geht es in diesem Expertenstandard – welcher im Mai 2019 in der zweiten Aktualisierung veröffentlicht wurde – um Assessment, Anleitung und Schulung, Beratung, Überleitung und Qualitätssicherung. Alle diese Aspekte werden von den Krankenhäusern beachtet. Ein Assessment wird initial durchgeführt und bei bestehenden Entlassmanagement auch ein differenziertes Assessment. Die Patientinnen und Patienten werden bei Bedarf angeleitet beispielsweise bei der Fraxiparin-Injektion (Anmerkung der Redaktion: Spritze gegen Thrombose).

Die Überleitung in weiterführende Einrichtungen, beispielsweise eine Pflegeeinrichtung, erfolgt nach Beratung der Patientinnen und Patienten durch den Sozialdienst.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten: 1) Anmeldung und Übersendung eines MDK-Gutachtens sowie eines ärztlichen Gutachtens; 2) Kontaktaufnahme 24 Stunden vor Entlassung durch die Pflege auf Station mit der nachversorgenden Einrichtung; 3) Mitgabe eines Überleitungsbogens. Im ambulanten Bereich erfolgt innerhalb von 48 Stunden eine Kontaktaufnahme durch die Pflege auf Station mit den Patienten, um die Überleitung zu überprüfen.

Ich persönlich stimme mit der Aussage, dass die Kommunikation mit den stationären Pflegeeinrichtungen nicht funktioniert, pauschal nicht zu und würde es differenzierter betrachten. Was genau funktioniert nicht? Sind es gegebenenfalls Wün-



Cindy Stoklossa Foto: Peter Lüdemann

sche die ein Krankenhaus gegebenenfalls nicht erfüllen kann?

Was können beide Seiten tun, damit das Entlassmanagement der Krankenhäuser sich auch in stationären Pflegeeinrichtungen widerspiegelt?

Kommunikation – nur mit einem besseren Verständnis füreinander kann eine gute Zusammenarbeit gelingen.

Expertenstandard Entlassmanagement in der Pflege Praxisprojekt ist geplant

Osnabrück // Alle Informationen zum Expertenstandard Entlassmanagement in der Pflege gibt es auf der Seite des Deutschen Netzwerkes für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP). Der Expertenstandard Entlassmanagement in der Pflege wurde von einer 15-köpfigen Expertenarbeitsgruppe unter der Leitung von Professorin Bärbel Dangel zum zweiten Mal aktualisiert und Ende Mai veröffentlicht. Neben der Anpassung der Inhalte an den aktuellen Stand des Wissens widmeten sich Expertenarbeitsgruppe und wissenschaftliches Team des DNQP auch der Entwicklung von Indikatoren für die interne Qualitätssteuerung.

Zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Arbeit mit dem Expertenstandard Entlassmanagement in der Pflege, 15 Jahre nach seiner ersten modellhaften Implementierung, plant das DNQP für das zweite Halbjahr 2019 ein Praxisprojekt. In dem Projekt geht es um die wissenschaftlich begleitete Erhebung des aktuellen Qualitätsniveaus zum pflegerischen Entlassmanagement sowie die Erprobung von internen

Qualitätsindikatoren auf der Grundlage des Expertenstandards hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit und Akzeptanz.

■ Die 2. aktualisierte Fassung – Hrsg.: Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), ISBN-13: 978-3-00-010559-3, 200 Seiten, Preis 26,- € (inkl. MwSt., versandkostenfrei) – können Sie unter dnqp.de/bestellung erwerben.

Das Auditinstrument zum aktualisierten Expertenstandard steht kostenfrei als Download zur Verfügung: dnqp.de/de/expertenstandards-und-auditinstrumente

Zur Erleichterung der Auswertung der Auditdaten stellt das DNQP ab September 2019 eine kostenfreie elektronische Version der Ergebnisprotokolle zum Auditinstrument im Microsoft-Excel-Dateiformat zur Verfügung. Bei Interesse ist eine E-Mail an das DNQP zu schreiben.